Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: V: Der Untergang des Hochstifts (1797-1803)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chorherrenstift das seit 1792 unterbrochene Chorgebet wieder aufzunehmen, was ihnen aber der Fürstbischof mit Rücksicht auf den adligen Charakter des Kapitels verbot.

Mit Ausnahme eines kriegsbedingten Unterbruchs im Jahre 1799 war das Kapitel bis 1803 wieder ununterbrochen versammelt. Es entwickelte eigene politische Initiativen, die auf die Rettung des Kapitels als adliges Institut und die Verbesserung seiner stark geschmälerten wirtschaftlichen Basis hinzielten. Unter dem Einfluß von Ligerz gab das Kapitel seine bisherige Schweizer Politik auf und richtete sich ganz auf Österreich aus [1].

V. DER UNTERGANG DES HOCHSTIFTS (1797–1803)

1. Der Friedenskongreß von Rastatt [2]

Die fürstbischöfliche Gesandtschaft

Am 9. Dezember 1797 begannen in Rastatt die Verhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik. Der französische Hauptunterhändler, Napoleon Bonaparte, war nach einem kurzen Aufenthalt schon vor der Kongreßeröffnung wieder abgereist. Die Mehrheit der reichsständischen Vertreter war im Vertrauen auf das Wort des Kaisers nach Rastatt gefahren, daß auf der Basis der Reichsintegrität und der Reichsverfassung mit Frankreich verhandelt werde [3].

Neveu und seine drei Gesandten trauten aber dem kaiserlichen Versprechen nicht mehr, seitdem Österreich nach dem Abschluß der Frie-

[1] Zum Kapitel s. AAEB, RR 8, 183–185, 193–196; RR 60, 737–742, 948–953, 1181–1184, 1220–1223; RR 61–64. Das Kapitel war somit seit der Flucht aus Arlesheim bis zur Säkularisation sechs Mal zu sogenannten Generalkapiteln versammelt:
1. 5.3.1793 (Konstanz)
2. 1.5.1793 (Freiburg i. Br.)
3. 2.9.1793 (Freiburg i. Br.)
4. 7.4.–2.6.1794 (Freiburg i. Br., Wahl des neuen Fürstbischofs)
5. 2.5–9.5.1795 (Freiburg i. Br.)
6. 24.10.1797 bis ca. Frühsommer 1803 (Freiburg i. Br.)

[2] Zum Kongreß von Rastatt: ARETIN I, 345–352; H. HUEFFER, Der Raststatter Congreß und die zweite Coalition, 2 Bde., Bonn 1878/79; P. MONTARLOT, L. PINGAUD (Hrsg.), Le Congrès de Rastatt. Correspondance et documents. 3 Bde., Paris 1912/13.

[3] ARETIN I, 345.

denspräliminarien vor den Forderungen der Franzosen schrittweise zurückgewichen war und Frankreich ungestraft die helvetischen Gebiete des Fürstbistums besetzen konnte. Obwohl schon zu Beginn der Verhandlungen feststand, daß Österreich das linke Rheinufer abtreten und die geistlichen Staaten der Säkularisation preisgeben wollte, klammerte sich der Fürstbischof weiterhin an den Kaiser [1].

Als die französischen Unterhändler in Rastatt die beschränkte Vollmacht der Reichsdeputation zurückgewiesen hatten, versuchte Neveu in Regensburg vergeblich, zusammen mit den Vertretern anderer geistlicher Staaten, der Reichsdeputation die Verhandlungsvollmacht zu entziehen und nur den Kaiser mit dem Reichsfriedensschluß zu betrauen. Der Reichstag beschloß, der Deputation eine zweite, unbeschränkte Vollmacht zu übergeben, in der jede Erwähnung der Reichsintegrität und der Reichsverfassung fehlte [2].

Die kaisertreue Politik des Fürstbischofs wurde von Österreich schlecht belohnt. Auf seine Hilferufe, die er nach der französischen Invasion an den Kaiser sandte, reagierte Wien nur ausweichend, und die Proteste der fürstbischöflichen Gesandten gegen den Friedensbruch Frankreichs wurden von der österreichischen Delegation in Rastatt überhört. Lehrbach weigerte sich sogar, mit Ligerz über das Fürstbistum zu reden, und Metternich erklärte ihm unverblümt, daß alle Schritte der fürstbischöflichen Gesandten zu Gunsten des Hochstifts vergeblich seien, da Österreich nicht helfen könne und das Schicksal der Schweiz ohnehin noch sehr ungewiß sei. Nur für die Freigabe der in der Schweiz sequestrierten Güter setzte sich der österreichische Gesandte in Basel ein – allerdings ohne Erfolg [3].

Bei der französischen Delegation fanden Ligerz, Billieux und Schumacher verschlossene Türen. Peter Ochs hatte in Paris Domherrn

[1] AAEB, RR 60, 1189–1194; RR 73, 13.12. und 18.12.1797. S. dazu Neveus Kommentar zu der bei dieser Gelegenheit zum x-ten Mal nach Wien geschickten Bittschriften: «je sais que leur réitération devient quelques fois fatigante, mais elle peut déterminer par la même des mesures, qu'un plus long silence aurait laissées dans l'oubli» (AAEB, RR 61, 2.2.1798).

[2] AAEB, RR 60, 1195/96; RR 61, 12.1.1797.

[3] AAEB, RR 73, 23. und 25.12.1797; RR 60, 1292–1294; HHStA, Repertorium Friedensakten, Rastatt XVI, Nr. 13. Zu Stadion s. H. Rössler, Graf Johann Philipp Stadion. Napoleons deutscher Gegenspieler. 2 Bde. Wien 1966. Zu Metternich: H. Mathy, Franz Georg von Metternich, der Vater des Staatskanzlers. Studien zur österreichischen Westpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts. (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 8). Meisenheim 1969.

Ligerz bereits als Verantwortlichen für den österreichischen Truppeneinmarsch von 1791 denunziert [1]. Die beiden Gesandten Treilhard und Bonnier ließen ihm ausrichten, daß Frankreich alle Verhandlungen mit einem Reichsfürsten ablehne, der seit Beginn des Krieges ein erklärter Feind Frankreichs gewesen sei, die französische Republik nie anerkannt habe und sich nicht scheue, französische Emigranten als seine Vertreter an den Friedenskongreß zu schicken [2].

Mehr Glück hatten die drei bei den reichsständischen Gesandten. Der diplomatisch gewandte Ligerz ließ seine guten Beziehungen spielen und pflegte vor allem engen Kontakt zu den Vertretern anderer geistlicher Staaten, allen voran zu dem fürstbischöflich-würzburgischen Gesandten, Domherrn Graf Friedrich Lothar v. Stadion, der als Mitglied der achtköpfigen Reichsdeputation die Basler Delegation über die Verhandlungen auf dem Laufenden hielt.

In zahlreichen Eingaben forderten die drei Gesandten Neveus eine Entschädigung auch für linksrheinische, geistliche Fürsten und die Streichung aller fürstbischöflich-baslerischen Flüchtlinge von der Emigrantenliste. Aber alle ihre Vorstöße und Bemühungen prallten am Desinteresse der weltlichen Stände ab. [3].

Die Verhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik nahmen schon anfangs 1798 einen ungünstigen Verlauf für das Hochstift. Unter dem Druck der «gebietherischen Republick» willigte am 9. März die Reichsdeputation in die Abtretung des linken Rheinufers und am 4. April in die allgemeine Säkularisation der geistlichen Staaten, mit Ausnahme der drei Kurstaaten Mainz, Trier und Köln, ein [4]. Als gleichzeitig die französischen Truppen in der Schweiz einmarschierten und die alte Verfassung zerstörten [5], hatte man bei der fürstbischöflichen Depu-

[1] AH I, 111 (Ochs an Napoleon, 19.12.1797).

[2] SURATTEAU, Mont-Terrible, 652.

[3] Eingaben vom 22.12. und 23.12.1797, 11.1., 14.2., 20.3.1798 (AAEB, RR 61) 23.6.1798 (RR 62) und 6.10.1798 (RR 64). Die beiden letzten befaßten sich nur mit der Emigrantenfrage.

[4] AAEB, RR 61, 1.2., 5.2., 12.2., 9.3.1798. Kommentar Stadions zur Säkularisation (ebd., 4.4.1798): «La perspective n'est pas heureuse pour l'Etat ecclésiastique d'Allemagne. Il est attaqué de tous cotés et malgré qu'il soit appuyer par la justice et par la Constitution, sa défense ne peut être en mesure du danger.»

[5] Neveu über den Untergang der Eidgenossenschaft: «La Suisse s'est perdue par ses lenteurs, comme le reste de l'Europe se perdra par le machiavélisme de sa politique, et l'immoralité, qui préside à ses cabinets» (ebd., 5.3.).

tation und in der Umgebung des Fürstbischofs die Hoffnung bereits verloren, durch den Reichsfrieden wieder in den Besitz des Hochstifts zu gelangen.

Die Affäre Ligerz

In dieser schwierigen Lage stürzte der Hauptunterhändler Neveus in Rastatt, Domherr Ligerz, das Hochstift in eine schwere Krise [1]. Als er einsah, daß eine Wiederherstellung des Fürstbistum ausgeschlossen war, begann er für sein geliehenes Geld zu fürchten. Er verlangte vom Fürstbischof die sofortige Rückzahlung des Darlehens, das er 1794 dem Hochstift zur Deckung der Wahlausgaben gewährt hatte. Da sich Neveu weigerte, veranlaßte er das Domkapitel, die von Schumacher auf der Reise nach Rastatt in Freiburg deponierten 2400 Louis d'or aus der fürstlichen Kasse zu beschlagnahmen und die Ratifikation für den Verkauf des letzten fürstlichen Gutes in Schliengen an Landvogt v. Rotberg aufzuschieben [2]. Vom vorderösterreichischen Landgericht ließ er einen Sequester auf das Geld des Fürstbischofs legen.

Als Schumacher und Billieux, beide ebenfalls Gläubiger des Hochstifts, vom Schritt des Domarchidiakons erfuhren, brach die fürstbischöfliche Gesandtschaft in Rastatt auseinander. Schumacher hinterbrachte dem Fürstbischof, daß Ligerz das Hochstift bereits aufgegeben habe und hinter dem Rücken der beiden anderen Deputierten instruktionswidrig Pensionsverhandlungen führe. Er eilte sogleich nach Freiburg und verlangte vom Kapitel erfolglos die Auslieferung der in seinem Namen deponierten Geldsumme. Rotberg tauchte in Konstanz auf und wollte sein Geld zurückhaben.

Neveu ließ sich nicht erpressen. Er schickte Schumacher und Rotberg auf ihre Posten zurück und tadelte sie wegen ihres Krämergeistes. Um Schumacher für sich zu gewinnen, bezahlte er ihm heimlich einen Teil seiner Schulden zurück und gab ihm als Sicherheit für den Rest seiner

[1] Die historisch an sich unbedeutende Angelegenheit wird hier etwas ausführlicher behandelt, um die gespannte Atmosphäre in den letzten Jahren des Hochstifts exemplarisch aufzuzeigen. Die umfangreiche Korrespondenz zum «Fall Ligerz» s. AAEB, RR 61–63.

[2] Eingeleitet wurde der Kauf von Ligerz selber. Freifrau v. Rotberg bot zuerst 20 000 fl, Neveu verlangte 30 000 fl, man einigte sich schließlich auf 24 000 fl, die der Landvogt bei Merian in Basel aufnahm und sofort nach Konstanz bezahlte (AAEB, RR 61).

Forderung eine Hypothek auf alle Einkünfte in Vorderösterreich. Beim Kaiser protestierte der Fürstbischof gegen das Urteil des vorderösterreichischen Landgerichts, das seine Rechte als immediater Reichsfürst gröblich verletzt habe. Er erreichte vom vorderösterreichischen Kassationsgericht die sofortige Aufhebung des Entscheids [1].

Allen Gläubigern teilte er mit, daß er sich weigere, irgendeine Schuld zu bezahlen, solange nicht feststehe, wer für die Passiven des Hochstifts aufkommen müsse. Vom Domkapitel verlangte er ultimativ die Ratifikation des Kaufvertrages und die diskrete Rückberufung Ligerz' aus Rastatt, da er ihn sonst mit Schimpf und Schande entlassen müsse [2].

Bevor das Domkapitel zwischen Neveu und Ligerz vermitteln konnte, hatte Ligerz den Fürstbischof um seine Entlassung gebeten. Er kehrte nach Freiburg i. Br. zurück und setzte sogleich seinen Prozeß gegen Neveu bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei fort [3]. Nach der Abweisung seiner Klage entschuldigte er sich beim Fürstbischof, der ihm als Zeichen der Versöhnung wenigstens die rückständigen Zinsen bezahlte [4]. Trotzdem hintertrieb Ligerz weiterhin die Ratifikation des Schliengener Kaufvertrags. Jahrelang waren die Beziehungen zwischen dem Fürstbischof und dem Kapitel deswegen gespannt. Erst als am 18. April 1801 Landvogt Rotberg die Ligerzsche Schuldforderung übernahm, gab das Kapitel seinen Widerstand auf [5].

Der Kongreß scheitert

In Rastatt harrten währenddessen Billieux und Schumacher auf das Ende des mühsam sich dahinschleppenden Friedenskongresses. Der Fürstbischof hatte ihnen nochmals eingeschärft, daß die Rettung der weltlichen Herrschaft und nicht, wie das Kapitel es wünschte, eine gute Pension im Vordergrund stehe [6].

[1] HHStA, Reichsarchiv, Kl. Reichsstände 69, 13.4.1798.

[2] «Cette démarche hazardée de la part de mon premier ministre, chargé de négocier ma paix à Rastadt a indisposé non seulement la regence, mais toutes les personnes qui en ont été instruites (...) Vous sentez, Monsieur, que dans de pareilles circonstances mon premier négociateur à Rastadt ne peut m'inspirer ce degré de confiance qui tranquilise sur l'avenir» (an Schumacher, RR 61, 19.4.1798).

[3] Ligerz war besonders erbost über die «Intrigen» Schumachers: «gonflé de gloire, se croyant un grand Ministre au Congrès, j'espère (...) que cela ne lui arrivera plus sans cela, je lui ferais voir avec qui il a à faire» (ebd., RR 62, 22.5.1798).

[4] StAOF, 23/374, 587.

[5] AAEB, RR 66, 267–269, 287–289, 304–307, 323/24, 364–366.

[6] «Le vrai but de la négociation est la Conservation de mon existence politique et celui de mon Chapitre» (AAEB, RR 62, 4.5.1798).

Doch seit Ligerz' Abreise spielte die fürstbischöfliche Delegation überhaupt keine Rolle mehr [1]. Der schüchtern vorgebrachte Plan Schumachers, den Fürstbischof mit dem Fricktal und konstanzischen Diözesanteilen im Breisgau zu entschädigen, wurde von der Reichsdeputation nicht einmal erörtert. Erst als Stadion dem Fürstbischof kurz vor dem Ende des Kongresses klarmachte, daß sein Land unwiderruflich verloren sei und er seine beiden Vertreter endlich bezüglich seiner Entschädigungsforderungen instruieren solle, kapitulierte Neveu vor «Egoismus, partickular Interesse, Habsucht, verderblichen Leydenschaften» der Reichsstände und beauftragte Billieux und Schumacher, auf die Pensionspolitik des Kapitels einzuschwenken [2]. Bevor sie etwas unternehmen konnten, brach der Krieg wieder aus.

Je mehr Neveu vom ungünstigen Ausgang des Kongresses überzeugt war, desto sehnlicher hoffte er auf den Abbruch der Verhandlungen und den baldigen Wiederbeginn des Krieges. Als um die Jahreswende 1798/99 der Kaiser russische Truppen ins Reich rief und die französischen Gesandten darauf vom Reichstag deren sofortige Entfernung verlangten, stellte sich Neveu im Reichsfürstenrat hinter Österreich.

Am 31. Januar 1799 richtete Frankreich ein auf vierzehn Tage befristetes Ultimatum an den Reichstag. Das war für Billieux und Schumacher das Zeichen, um sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. In den ersten Februartagen reisten sie eiligst mit ihren Dienern von Rastatt ab, kurz bevor der Kongreß auseinanderging und in der Ermordung der französischen Gesandten seinen dramatischen Abschluß fand [3].

2. *Auf der Flucht*

In Ulm

Der Umsturz und die verworrene Lage in der Schweiz hatten den Fürstbischof im Herbst 1798 von seinem grenznahen Asyl in Konstanz vertrieben. Am 28. Oktober 1798 begab er sich mit dem Hof in die Reichs-

[1] «Le Rôle de Son Altesse au Congrès n'est malheureusement que celui d'un Etat d'Empire plaignant et réclamant: Les plaintes et les réclamations ont été faites et refaites dans les formes convenables dès le commencement du Congrès; il ne s'agit donc plus à présent que d'en solliciter les effets» (AAEB, RR 63, 31.8.1798).

[2] Neveus bittere Klage zur Haltung der Reichsstände: «que l'Empire veut achetter sa paix à quel prix que ce soit, qu'un (!) chacqu'un travaille pour soi que l'egoisme est devenu le principe dominant, et que si la desorganization totale du Corps germanique n'a pas encore lieu, elle existe déjà dans l'opinion qu'il inspire» (AAEB, RR 63, 31.8.1798).

[3] AAEB, RR 64, 4.2., 5.2., 16.2.1798.

stadt Ulm, wo sich bereits das aus Solothurn geflüchtete Offizialat mit Generalvikar Didner und Sekretär Courtat aufhielt. Mit großem finanziellem Aufwand ließ er das Archiv von Thiengen nach Ulm transportieren, um es notfalls schneller donauabwärts retten zu können [1].

Auf seiner Reise nach München, die er als Testamentsvollstrecker seines kurz vorher verstorbenen Bruders Franz Konrad unternahm, traf er mit Erzherzog Karl, dem Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, und alt-Schultheiß Steiger, inzwischen Führer der schweizerischen Emigranten, zusammen. Mit Rücksicht auf seine geistliche Administration, die er noch in der helvetischen Republik besaß, schloß er sich trotz Drängen Steigers der konterrevolutionären Bewegung um Fürstabt Vorster von St. Gallen, Johannes v. Müller und Karl Ludwig v. Haller nicht an [2].

Am 12. Februar 1799 trafen Schumacher und Billieux aus Rastatt in Ulm ein. Zwei Tage später nahm der Geheime Rat nach über einjährigem Unterbruch seine Tätigkeit wieder auf [3]. Schon bald stand ein neuer Einfall der Franzosen in Schwaben bevor. Neveu beschloß, mit dem ganzen Hof donauabwärts nach St. Pölten oder Krems zu fliehen. Am 7. März reiste er mit seinem fünfzehnköpfigen Gefolge und der ganzen Bagage nach Passau, wo er sich nach dem überraschenden Sieg des Erzherzogs Karl bei Stockach (26. März) und dem Rückzug der französischen Truppen über den Rhein vorerst niederließ [4].

In Passau

Der französische Einfall in den Breisgau hatte das Domkapitel in alle Himmelsrichtungen zerstreut. Wegen der sich rasch überstürzenden Ereignisse fand es keine Zeit mehr, den vorbereiteten Fluchtplan nach Brünn in Mähren durchzuführen [5]. Domdekan Rosé begab sich nach

[1] AAEB, RR 61, 5.4.1798; RR 64, 24.10.1798; StAOF, 23/384, 20.11.1798.

[2] Zur konterrevolutionären Schweizer Emigration s. BURCKHARDT, Schweizerische Emigration. AAEB, RR 64, 23.11.1798.

[3] AAEB, RR 8, 212/13. Der Geheimrat bestand 1799/1800 noch aus dem Fürstbischof, Domherr Maler, Geheimrat Billieux und Schumacher.

[4] AAEB, RR 8, 217/18; RR 64, 1189; RR 74, 147/48, 200/01; BAr, Abschriften, Wien 31, 11.4.1799. Nach Passau flüchteten: Fürstbischof Neveu, Domherr Maler mit Lakai Vallat, Billieux, Didner, Abbé Courtat, Schumacher, König, Scheppelin, Uffholz, Kammerdiener Zettwoch, Tafeldecker Gäng, Lakai Johann Kramer.

[5] AAEB, RR 64, 11.2., 8.10.1799; Verwaltungsarchiv Wien, Polizei-Hofstelle 978.

Regensburg und vertrat in Ergänzung des immer seniler werdenden Zillerberg die Interessen des Fürstbischofs am Reichstag [1]. Ligerz reiste in die Schweiz nach Freiburg i. Ü., wo er, von Peter Ochs denunziert, im Rahmen eines überraschenden Schlags der helvetischen Regierung gegen die Freiburger Aristokratie am 11. April verhaftet und als Staatsgeisel im Schloß Chillon eingekerkert wurde. Erst als sich für ihn zwei Freiburger als Bürgen stellten, wurde er am 3. Juli wieder freigelassen [2].

Der Feldzug Karls in der Schweiz und die erste Schlacht bei Zürich ließen in Passau Siegesstimmung aufkommen. Zwei Hauptleute aus dem Fürstbistum, die in der helvetischen Legion Dienst leisteten, Ferdinand du Verger und Karl v. Eptingen, berichteten dem Fürstbischof direkt vom Feld über den österreichisch-russischen Vormarsch und kündigten vorschnell den baldigen Einzug in Pruntrut an [3]. Die früheren Landvögte verlangten von Neveu bereits Anweisungen für den Fall der Befreiung, und die beiden Domherren Rinck und Andlau eilten zu Erzherzog Karl ins österreichische Hauptquartier bei Kloten, um ihn zu einem raschen Vorstoß gegen das Hochstift zu bewegen. Freiherr v. Eberstein legte dem Fürstbischof einen langen Maßnahmenkatalog für die Neuorganisation des Fürstbistums vor, wobei er unter anderem eine allgemeine Amnestie, die Stationierung einer österreichischen Garnison und den Anschluß an die Schweiz vorschlug [4].

Am 6. Juli setzte Neveu eine Kommission für die Inbesitznahme des Fürstbistums («Commission de reprise de possession») ein, bestehend aus Freiherrn v. Kempf (Präsident), Landeshauptmann v. Maler (für Militärfragen), Landvogt Rinck v. Baldenstein (für den Reichsteil), Landvogt Imer (für den helvetischen Teil) und Hofadvokat Arnoux (Sekretär und Kassier). Bei der Befreiung des Landes sollten sie alle ehemaligen fürst-

[1] AAEB, RR 8, 221.

[2] AAEB, RR 65, 72/73, 295 (nach Arnoux, Domherr Andlau und Rinck sei Ligerz erst im September freigelassen worden). AH IV, 49, 140/41, 772: Urteil des helvetischen Kommissars Gapany über Ligerz: «prêtre chanoine émigré d'Arlesheim, l'un des plus insignes aristocrates de Fribourg, (...) homme vindicatif et tousjours formant de nouveaux projets». Die Familie Ligerz besaß auch das Freiburger Bürgerrecht.

[3] Ferdinand-Joseph du Verger: * 1770, Sohn des fürstbischöflichen Hofrates und Statthalters Henri Joseph in Delsberg, 1786 Unterleutnant im fürstbischöflichen Regiment, 1789 Sous-aide-major, nachher in bayerischen Diensten, 1799 in der helvetischen Legion, Regiment Rovéréa, fällt am 19.5.1799 bei Walenstadt. FOLLETÊTE, Régiment, 148 (sei Gouverneur bei Familie Esterhàzy gewesen); BURCKHARDT, 442. AAEB, RR 64, 1375; RR 65, 145–147.

[4] AAEB, RR 8, 244; RR 65, 48–57.

bischöflichen Beamten, die sich während der Revolution unloyal verhalten hatten, entlassen, das französische Staatseigentum und die Hochöfen beschlagnahmen, die alten Steuern wieder eintreiben und bis zur Rückkehr des Fürsten als provisorische Regierung wirken. Ende August trat die Kommission in Tottnau im Schwarzwald zu ihrer ersten und einzigen Sitzung zusammen. Es fehlten Imer, der hoch über St. Imier zurückgezogen lebte und nichts von seiner Ernennung wußte, und Maler, der vergeblich von München aus versuchte, eine eigene fürstbischöfliche Truppe aufzustellen [1].

Generalvikar Didner und Courtat wurden in die Nähe des Fürstbistums geschickt, um den Wiederaufbau der kirchlichen Verwaltung vorzubereiten. Fürstabt Vorster, der im Schutze der österreichischen Bajonette nach St. Gallen zurückgekehrt war, orientierte Neveu über den Wiederaufbau des Klosterstaates. Zillerberg wurde beauftragt, am Reichstag dem Kaiser «in den kraftvollesten Ausdrücken» seinen Dank abzustatten und für den Kriegseintritt des Reiches, die 100 Römermonate und das Quintuplum für die Reichsarmee zu stimmen [2].

Da Reichsvizekanzler Colloredo durchblicken ließ, daß man es am Hof für wünschenswert halten würde, wenn der Fürstbischof dem Kaiser höchstpersönlich zu den Siegen gratulieren würde, reiste Neveu am 16. September mit Schumacher und Billieux nach Wien. In zwei Audienzen versprach ihm Franz II., mit allen Mitteln die Rückkehr nach Pruntrut zu unterstützen, warnte ihn aber gleichzeitig vor falschen Hoffnungen, da der bevorstehende Winter die Operationen behindere. Zum Trost bot er ihm Wien als Wohnsitz an. Nach Gesprächen mit mehreren österreichischen Ministern und kirchlichen Würdenträgern reiste Neveu Anfang Oktober in der Überzeugung nach Passau zurück, daß ihn der Kaiser nie fallen lassen würde [3].

Auf dem Schlachtfeld hatte sich das Blatt gewendet. Masséna schlug in der 2. Schlacht von Zürich das russische Korps (25./26.9.), und Suworow gelang es trotz der kühnen Alpentransversierung nicht, die Franzosen aus der Schweiz zu verjagen. Der Fürstabt von St. Gallen, den Neveu so sehr um die Rückkehr in sein Land beneidet hatte, mußte zum zweitenmal fliehen. Die Kommission für die Besitznahme des Hochstifts löste

[1] AAEB, RR 8, 241–255, 280–284; RR 65, 145–147.

[2] AAEB, RR 8, 232–240, 255–258, 259/60, 267–269, 271/72; RR 74, 387–392, 411–413, 495.

[3] AAEB, RR 8, 284–286, 290–296, 307–310.

sich auf. Didner kehrte nach Passau zurück, ohne seinen Fuß je auf den Boden der Diözese Basel gesetzt zu haben. Der kurzen Euphorie folgte in Passau tiefe Niedergeschlagenheit [1].

Die alten Streitigkeiten mit dem Domkapitel brachen wieder aus. Die Domherren beklagten sich, daß sie in der Kommission übergangen worden seien, während ihnen Neveu entgegnete, daß er es unter der Würde eines Domherren halte, sich mit politischen Dingen abzugeben. Er versuchte, sie von einer weiteren Einmischung in die fürstliche Politik abzubringen. Das selbstbewußte Kapitel ließ sich aber vom Fürstbischof nicht beeindrucken und nahm sich weiterhin die Freiheit, Neveu politische Vorschläge aller Art zu unterbreiten [2].

In Wien

Untätig verbrachte der fürstbischöfliche Hof den Winter und Frühling 1799/1800. Als im Sommer Moreaus Truppen wieder rasch gegen Bayern vorstießen, verließ Neveu am 2. Juli mit Schumacher und einem Diener fluchtartig Passau und begab sich zum zweitenmal nach Wien. Das versiegelte Archiv, den «Augapfel des Hochstifts», ließ er auf der Donau nach Krems führen und im Haus des Fürstbischofs von Freising deponieren [3].

In Wien bestürmte Neveu alle einflußreichen Leute, ihm Schutz und Hilfe zu gewähren. Am 16. Juli empfingen ihn der Kaiser und die Kaiserin und versicherten ihn «allerhöchster Teilnahm, Gnad und Schutzes». In zwei umfangreichen Eingaben an Franz II. am 12. und 31. Oktober 1800 legte der Fürstbischof zusammenfassend alle Gründe dar, weshalb das Hochstift nicht untergehen dürfe und des kaiserlichen Schutzes würdig sei. Er unterstrich dabei die Bedeutung des Fürstbistums für das Seelenheil der Untertanen [4], für die Versorgung der nachgeborenen Söhne

[1] «Le Ciel s'est de nouveau couvert de nuages, et (...) l'entrée en la Terre promise nous est encore interdite et fermée» (Kempf an Neveu, 12.11.1799, AAEB, RR 65, 349).

[2] AAEB, RR 8, 275–280, 300–308, 311–314, 330–336; RR 66, 31–33, 54–57; StAOF, 23/370, 37, 95–101 (großer Reorganisationsplan des Hochstifts vom 26.2. 1801).

[3] AAEB, RR 8, 217/18, 321–327; RR 75, 119/20; RR 65, 615–619.

[4] Vgl. dazu ein früheres Urteil Neveus über die Säkularisation: «dessein perfide que l'on avoit conçue de sacrifier les Etats Ecclesiastiques à l'interet et cupidité particuliers afin de tant mieux reussir à renverser notre Sainte religion» (AAEB, RR 64, 58).

der Reichsritterschaft und besonders für die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz. Neveu bat den Kaiser, ihm wenigstens seine rechtsrheinischen Besitzungen, die Reichsstandschaft und eine angemessene Entschädigung zu garantieren, sowie ihm zu gestatten, den Bischofssitz nach Schliengen zu verlegen. Auf die fürstbischöflichen Bittschriften kam jetzt aus Schönbrunn nicht einmal mehr eine Antwort [1].

Das Ende

Im Winter 1800/1801 zerfiel der letzte Rest der fürstbischöflichen Herrschaft. Mit dem Übergang des Fricktals an die helvetische Republik ging nochmals ein Teil der Einnahmen verloren. Gleichzeitig ließ der Markgraf von Baden die Einkünfte des Fürstbischofs und des Domkapitels in seinen Ländern sequestrieren. Die Herrschaft Schliengen war ausgeplündert, die Verwaltung lag darnieder, und Landvogt Rotberg ließ trotz Mahnungen Neveus nichts mehr von sich hören. Am 3. Januar 1801 brechen die Konferenzprotokolle des fürstlichen Geheimen Rates ab. Da der Fürstbischof die Löhne für den Hof nicht mehr bezahlen konnte, forderte er die Beamten auf, sich nach neuen Verdienstmöglichkeiten umzusehen und kündigte ihre baldige Entlassung an [2].

Als in Passau die Meldung eintraf, daß viele Emigranten, so der Landständesyndikus Delfils, Landeshauptmann Maler, Generalprokurator Scheppelin und die Angehörigen der Familien Billieux und Schumacher, von der Emigrantenliste gestrichen worden seien und unbehelligt zurückkehren konnten, löste sich der fürstbischöfliche Hof rasch auf. Hofkaplan König und Geheimrat Billieux kehrten nach Pruntrut, Domherr Maler nach Arlesheim zurück. Offizial und Provikar Didner ließ sich in Rheinfelden beim bischöflichen Kommissar und Stiftspropst Schallamel nieder und nahm sogleich im Namen des Bischofs die Administration der Restdiözese auf. Scheppelin trat als Hofrat in den Dienst des Fürstbischofs von Passau [3].

Anfangs 1801 ließ Neveu Uffholz und Gäng, die beiden letzten Angehörigen seines «Hofes» in Passau, die sich vergeblich nach einer neuen Stelle umgesehen hatten, mit dem Rest der Papiere und allen Effekten

[1] AAEB, RR 8, 324–327, 345; RR 65, 650–652; BAr, Abschriften, Wien 12.10. und 21.10.1800.

[2] AAEB, RR 8, 336, 340/41; RR 65, 736–738, 768–771.

[3] AAEB, RR 62, 329; RR 8, 329–333; RR 65, 397/98, 667–669, 786–789, 189–201.

nach Wien kommen. Als kurz darauf auch Gäng durch Vermittlung Billieux' heimkehrte, war das Gefolge Neveus auf Schumacher, Uffholz und einen Diener zusammengeschmolzen [1].

Der Schweizer Strohhalm

Die Niederlagen Österreichs, die in der Katastrophe von Hohenlinden (3. Dezember 1800) gipfelten, ließen Neveu am Kaiser verzweifeln. Als letzte Hoffnung bot sich ihm nur noch die Schweiz an. Die helvetische Republik, die 1798 aus den Trümmern der alten Eidgenossenschaft entstanden war, hatte trotz ihrer Stellung als Satellit Frankreichs unaufhörlich auf die Rückgabe des 1797 besetzten fürstbischöflichen Gebietes gedrängt. Aber alle französisch-schweizerischen Verhandlungen waren erfolglos geblieben [2].

Bereits im Februar 1800 war die Nachricht von den Bemühungen der helvetischen Regierung nach Passau gedrungen [3]. Solange noch Aussicht auf einen österreichischen Erfolg bestanden hatte, lehnte es Neveu trotz dem Drängen seiner Beamten ab, mit der helvetischen Regierung Kontakt aufzunehmen. Erst im Sommer 1800 begann er sich für Schumachers Vorschlag zu interessieren, nach dem erfolgreichen Abschluß der französisch-schweizerischen Gespräche in die Schweiz zurückzukehren und mit Hilfe der föderalistischen Partei um Alois von Reding aus Schwyz die Landesherrschaft über den Süden des Hochstifts zurückzufordern [4].

Als ihm aus Passau Scheppelin, der über hervorragende Nachrichten aus der Schweiz und Pruntrut verfügte, vom Wunsch Napoleons berichtete, das Fürstbistum gegen die für seine Italienfeldzüge wichtigeren Kantone Waadt und Wallis zu tauschen, bat Neveu den Kaiser, sich bei der helvetischen Regierung für seine Restitution einzusetzen [5]. Die Wir-

[1] AAEB, RR 65, 818/19, 855–858; RR 66, 17/18.

[2] Zu den helvetischen Forderungen s. STÄHELIN, 802, Anm. 109 (mit Lit.); bes. HÄBERLI, 378–386 (setzt Verhandlungen erst im Oktober 1800 fest und berücksichtigt Glayres Verhandlungen im Juli 1799 nicht). DUNANT, 419, 443, 486–489, 505, 527/28, 553–555; AH I–VIII, bes. IV 1024–1030, VI 262–266, 336–340, 678–682, 703–709, VII 100–107.

[3] AAEB, RR 75, 57–61; RR 8, 314–316.

[4] AAEB, RR 8, 335; RR 65, 685–687: «Unsere Verhältnisse mit der Schweitz dörften unserer künftigen Existenz eine nicht ohnebedeutende Existenz gewähren.»

[5] BAr, Abschriften, Wien 12.10. und 31.10.1800; HHStA, Schweiz, 26.7.1801; RR 65, 707–709, 730–733.

ren in der Schweiz erschwerten die Verhandlungen. Nachdem Reding durch den föderalistischen Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 die Macht an sich gerissen hatte, nahm der Fürstbischof mit ihm Kontakt auf. Der neue Landammann konnte ihm aber keine Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr in seine helvetischen Gebiete machen [1].

3. Der Reichsdeputationshauptschluß

Neveus Unionsplan

Am 9. Februar 1801 schloß das völlig erschöpfte Österreich für sich und das Reich in Lunéville Frieden mit der französischen Republik. Der Kaiser trat endgültig das linke Rheinufer ab und sicherte den linksrheinischen, erblichen Fürsten für ihre Verluste eine Entschädigung im Reich zu.

Fürstbischof Neveu, der zusammen mit den Domherren den Frieden als Sieg des Jakobinismus verurteilte, hoffte, wenigstens Schliengen, die Reichsstandschaft und den adligen Charakter des Domkapitels retten zu können [2]. Nachdem er vergeblich versucht hatte, am Reichstag die Friedensratifikation zu verzögern und die Wahl einer Reichsdeputation für die Regelung der Entschädigungen zu hintertreiben, wollte er durch einen bereits 1795 geplanten Zusammenschluß aller geistlichen Fürsten die Säkularisation abwenden und die Bischofsstühle der deutschen Reichskirche retten [3]. Bereits hatte das Regensburger Domkapitel die Basler Domherren eingeladen, sich mit anderen Kapiteln zusammenzuschließen und vom Reichstag eine gleichmäßige Entschädigung für alle weltlichen und geistlichen Staaten zu fordern.

Durch den Vorstoß ermuntert, gelangte Neveu an verschiedene Fürstbischöfe und forderte sie auf, gemeinsam gegen die Säkularisation zu kämpfen. Durch die Union sollte auch der Nachwelt bewiesen werden, «daß Wir alle nur immer in unseren Kräften gestandenen Mittel und alles, was Religions- und Staatspflichten von uns erforderen, angewandt haben». Aber nur die Fürstbischöfe von Regensburg/Freising, Konstanz

[1] AH VII, 1012/13, 1017/18. AAEB, RR 66, 527/28.
[2] AAEB, RR 66, 75–78.
[3] Schick, 241. AAEB, RR 66, 234–239, 313–316; RR 75, 205/06, 233/34, 239/40, 383.

und Passau unterstützten Neveus Vorschlag. Der Fürstbischof von Speyer lehnte jede Union entschieden ab, da er befürchtete, sie könnte bei den weltlichen Ständen übel vermerkt werden.

Trotzdem wies der Basler Fürstbischof Zillerberg an, sich mit den Gesandten der unionswilligen geistlichen Fürsten im Hinblick auf die Verhandlungen im Reichstag zusammenzuschließen. Der kurmainzische Gesandte Steigentesch, der die Führung des geistlichen Bundes übernehmen sollte, war nicht instruiert und riet Neveu von weiteren Unionsbemühungen ab, da auch er die weltlichen Stände nicht unnötig reizen wollte [1].

Bevor Neveu weitere Schritte unternehmen konnte, beschloß der Reichstag, auf einen preußisch-bayerischen Plan einzutreten und entgegen dem Wunsch mehrerer geistlicher Staaten, darunter auch demjenigen von Basel, nicht dem Kaiser das Entschädigungsgeschäft zu übertragen, sondern eine eigene Reichsdeputation einzusetzen. Am 2. Oktober 1801 wurde sie gewählt [2].

Erst jetzt, im Herbst 1801, als die Säkularisation unabwendbar schien und ein enges Zusammengehen der geistlichen Fürsten gescheitert war, gab Fürstbischof Neveu den Kampf für die Rettung seiner weltlichen Herrschaft auf [3].

Die Affäre Schumacher

In dieser schwierigen Zeit der beginnenden Verhandlungen verließ ihn sein letzter Minister, Geheimrat Schumacher. Als am 26. April 1802 in Frankreich für alle Emigranten ein Amnestiegesetz in Kraft trat, verlangte Schumacher von Neveu eine sichere Stelle in Deutschland oder die sofortige Bezahlung seiner Schulden, um in Pruntrut eine neue Existenz aufbauen zu können. Neveu lehnte beide Forderungen ab und entließ Schumacher ungnädig, der sich aus Rache weigerte, die fürstliche Kasse mit 7409 fl auszuhändigen.

Nach Prozeßdrohungen, Schmähungen und einem Ultimatum Neveus an seinen Geheimrat, mußte Schumacher am 7. Juli 1802 in Wien eine

[1] Zur gescheiterten Union s. Aretin I, 443. AAEB, RR 66, 394–400, 416–421, 424–427, 430/436, 468–470, 472/73, 478/79, 500–502; RR 75, 374/75, 386–391; RR 6, 202–206.

[2] Schick, 241/42; Aretin I, 436–439. AAEB, RR 75, 283 (Votum Zillerbergs am Reichstag).

[3] HHStA, Schweiz 221, Jan. 1802; AAEB, RR 66, 267–269, 497–500, 515; RR 67, 17/18, 33–36, 139/40.

«gütliche» Übereinkunft unterzeichnen, in der er sich mit der Bezahlung eines kleinen Teils seiner Forderungen und einem vagen Versprechen für den Rest zufrieden geben mußte. Als Gegenleistung verschaffte ihm Neveu das Bürgerrecht von Schliengen und stellte ihm eine Obligation auf die rechtsrheinischen Besitzungen aus. Die Domherren, seit Rastatt mit Schumacher verfeindet, weigerten sich aber, die Übereinkunft und die Obligation zu ratifizieren, da sie befürchteten, Schumacher könnte nach der Säkularisation auf die künftigen Pensionen der Domherren Rückgriff nehmen. Am 28. August kehrte Schumacher nach Pruntrut zurück und ließ sich später in Freiburg i. Br. nieder. An seiner Stelle berief der Fürstbischof, der nur noch Uffholz als Sekretär in seinen Diensten hatte, seinen erst zwanzigjährigen Neffen Joseph v. Neveu zum Hofrat und Sekretär [1].

Der Verlust Schliengens

Am 24. August nahm die Reichsdeputation endlich ihre Verhandlungen auf. Anfangs September reiste Neveu nach Regensburg, um sich an Ort und Stelle für gute Pensionen und die Bezahlung der hochstiftischen Schulden einzusetzen. Zu seinem großen Erstaunen sah der russisch-französische Entschädigungsplan vom 18. August 1802 großzügige Pensionen vor, wie er sie sich nach so vielen Jahren der Enttäuschung nie erträumt hatte [2].

Rasch mußte er aber seine letzte Hoffnung begraben, wenigstens Schliengen und die Reichsstandschaft retten zu können. In Sonderverträgen mit einzelnen deutschen Staaten hatten Frankreich und Rußland das Schicksal der geistlichen Fürsten schon vor Beginn der Verhandlungen in Regensburg entschieden. Dem Markgrafen von Baden waren neben der rechtsrheinischen Pfalz, dem Fürstbistum Konstanz, den rechtsrheinischen Gebieten von Straßburg und Speyer auch die letzten Trümmer des Hochstifts Basel zugesprochen worden [3]. Nachdem schon Anfang

[1] StAOF, 23/373, 420, 424, 434; 23/378 b, 608, 613, 618; 23/401, 715–741; 23/387, 781–798; 23/397; 23/384. Mit der «gütlichen» Abmachung sah die Regelung der Schumacherschen Schuldforderung von 20 000 fl so aus: bezahlt 3300 fl (1799), 2700 fl (1802), Obligation 4000 fl, Versprechen 5000 fl, Verlust 5000 fl, obwohl Fürstbischof und Kapitel am 30.11.1792, 1.5.1793, 17.10.1795, 29.12.1795 Schumachers Forderungen anerkannt hatten!

[2] «So traurig im Ganzen die Folgen hievon seyn werden, so bleibt es doch immer noch tröstlich, daß zugleich des Standesmäßigen Unterhalts der aufgeopferten geistl. Fürsten gedacht werden» (StAOF, 23/375, 1116/17).

[3] Obser, IV, XIV–XXIII, XXVIII–XXXIII.

August Preußen und wenig später auch Österreich mit der provisorischen Besetzung der säkularisierten Territorien vorangegangen waren, schritt Baden auf Druck Napoleons zur provisorischen Besitznahme. In einem Schreiben vom 14. September 1802 an Fürstbischof Neveu kündigte Markgraf Karl Friedrich an, er sehe sich wegen des Vorprellens der andern Reichsstände leider genötigt, die rechtsrheinischen Ländereien des Hochstifts Basel vorsorglich zu okkupieren.

Am 23. September erschien der badische Landvogt von Lörrach, Freiherr v. Kalm, mit 15 Jägern in Schliengen. Der fürstbischöfliche Landvogt Rotberg, vom Fürstbischof seit Monaten ohne Weisungen gelassen, eilte nach Freiburg i. Br., um das Domkapitel zu informieren und Instruktionen zu erbitten. Das Kapitel sandte Domdekan Rosé und Domherrn Wangen nach Schliengen und ließ Kalm die Ergebenheit der Domherren gegenüber dem Haus Baden ausdrücken.

Neveu billigte nachträglich die widerstandslose Übergabe der Vogtei und befahl Rotberg, sich auch künftig «in allem ruhig zu betragen und dem unabänderlichen Schicksale mit Geduld zu unterwerfen». In einer Ergebenheitsadresse an Markgraf Karl Friedrich empfahl er seine letzten Untertanen dem Wohlwollen des neuen Landesherrn [1]. In einem feierlichen Akt nahm am 30. November Landvogt Kalm in Anwesenheit von Domdekan Rosé, Domherrn Wangen und Kapitelssyndikus Baumgartner die Landvogtei Schliengen für Baden endgültig in Besitz. Am 12. Dezember entband Neveu den letzten fürstbischöflichen Landvogt von seinem Treueid [2].

Das Ringen um Pensionen und Schulden

Baden wollte anfänglich die im russisch-französischen Entschädigungsplan vorgesehene Pension für den Fürstbischof nicht übernehmen, da nach Berechnungen in Karlsruhe die Erträge aus der kleinen Herrschaft

[1] «So hart nun auch der Schlag ist, der uns nach so vielen erlittenen Unglücksfällen, durch den gänzlichen Verlust unserer wenigen noch übrig gebliebenen Hochstiftslande treffen soll; so bleibt uns (...) nichts anderes übrig, als uns den künftig von Kaiser und Reich darüber abzufassenden Beschlüssen zu unterwerfen» (Neveu an Karl Friedrich, 2.10.1802; AAEB, RR 67, 181/82).

[2] Zum Übergang der rechtsrheinischen Gebiete an Baden s. Seith, bes. S. 36–41; Obser IV, 232–234. GLA 48/5526–5528: Staatserwerb Basel, Fasz. 1–3; AAEB, RR 67, 163–182; RR 60, 239/40. Vgl. dazu das Urteil Kalms über die Vogtei Schliengen (GLA 48/5526, 24.10.1802): die Leute seien faul, «wozu aber hier wohl noch eine besonders nachsichtige Regierung, die zu geringe Belegung mit Abgaben (...) beygetragen haben mögen».

Schliengen in keinem Verhältnis zur Höhe der Pension standen. Obwohl Neveu mit 1000 fl (!) zufriedengewesen wäre, verlangten am 18. Januar 1803 die beiden vermittelnden Mächte für jeden Fürstbischof maximal 60 000 fl, minimal 20 000 fl. Für Neveu war das Minimum vorgesehen, das je zur Hälfte von Baden und den geistlichen Fürsten mit mehr als einem Bischofsstuhl aufgebracht werden sollte.

Der badischen Regierung erschien auch diese Summe zu hoch, und sie schlug deshalb dem Fürstbischof den weiteren Bezug der von Kalm auf 2823 fl bezifferten Einnahmen aus Schliengen und aller auf 4580 fl geschätzten hochstiftischen Einkünfte in der Schweiz vor. Dabei hätte er aber auch die daraufhaftenden Schulden und Zinsen übernehmen müssen. Entrüstet lehnte Neveu diesen Handel ab, in dem er gezwungen worden wäre, mit seinen persönlichen Einkünften hochstiftische Staatsschulden zu bezahlen, und gelangte direkt an den russischen und französischen Gesandten. Erst als diese in Karlsruhe wegen der Knauserigkeit interveniert hatten und der Tod des Kardinal-Fürstbischofs Louis-René de Rohan von Straßburg die Zahl der von Baden zu pensionierenden Fürsten auf drei reduziert hatte, gab Baden nach. Es verlangte aber vom Fürstbischof ein genaues Verzeichnis aller seiner Einnahmen im Breisgau und in der Schweiz und die Auslieferung der Archive [1].

Erst jetzt gab Neveu dem badischen Gesandten die geheimen Aufbewahrungsorte des fürstbischöflichen und des Kapitelsarchivs bekannt [2]. Während das in Regensburg liegende Kapitelsarchiv später nach Karlsruhe ins Generallandesarchiv überführt wurde, blieb das versiegelte fürstbischöfliche Archiv in Krems, da sich Baden und Frankreich beide als Rechtsnachfolger betrachteten und sich nicht über die Besitzverhältnisse einigen konnten. Erst 1810 wurde es vom früheren fürstbischöflich-freisingischen Amtmann in Krems nach Wien ins Gebäude der niederösterreichischen Landesregierung überführt und 1817 nach zähen Entschädigungsverhandlungen mit Bern und Basel nach Bern transportiert.

Weniger Probleme stellten die übrigen Pensionen. Die zahlungspflichtigen geistlichen Fürsten, bzw. deren Nachfolgestaaten übernahmen anstandslos die übrigen 10 000 fl. der fürstbischöflichen Pension. Baden setzte für die Domherren eine den säkularisierten Gütern entsprechende

[1] Zur badischen Pensionsfrage s. Seith, 52/53; Obser IV, 188, 222/23, 251, 356, 364/65. BAr, Abschriften, Paris 8, 172/73 (Eingabe Neveus an die französischen Vertreter vom 18.10.1802); GLA 233/577; StAOF, 23/401, 769/70; AAEB, RR 67, 177–179, 424/25, 469/70.

[2] Über die Geschichte der Archive soll demnächst eine eigene Arbeit erscheinen.

Pension aus. Die Differenz zu dem für Domherren vorgeschriebenen Minimum (1100 fl) und die Pensionen für die fürstbischöflichen Beamten wurden der neu zu schaffenden transrhenanischen Sustentationskasse übertragen.

Ein schwieriges und zeitraubendes Unterfangen war die Ermittlung des hochstiftischen Schuldenstandes. Während des ganzen Winters 1801/1802 trafen von allen Seiten Forderungen an den Fürstbischof, das Domkapitel und die Landstände ein. Eine erste Aufstellung Schumachers vom 1. August 1802 ergab Schulden in der Höhe von 441 192 fl, in denen aber auch die Entschädigungen an den Fürstbischof und die Domherren für die seit 1792 entgangenen Einnahmen und alle vorrevolutionären Schulden eingeschlossen waren [1].

Für die Schuldenregelung wurden nur die seit der Revolution gemachten, persönlichen Schulden der Fürstbischöfe und der Domkapitel anerkannt. Neveu mußte daher in einer zweiten gedruckten Aufstellung seine Forderungen auf 337 511 fl reduzieren [2]. Da dem Markgrafen von Baden nicht noch die Bezahlung aller Schulden zugemutet werden konnte, übertrugen ihm die vermittelnden Mächte nur die Kapitelsschulden (26 713 fl), während die landständischen Schulden als nichtpersönliche Schulden des Fürstbischofs zurückgewiesen wurden.

Der Malteser Orden, der nicht säkularisiert wurde, mußte sämtliche Schulden des Fürstbischofs übernehmen, erhielt aber zu deren Tilgung alle breisgauischen Klöster und Abteien. Da die Malteser und besonders ihr Großprior in Heitersheim [3] mehrere Verwandte im Basler Domkapitel hatten, zeigten sie sich großzügig. Am 19. Februar 1803 unterzeichnete deren Vertreter bei der Reichsdeputation, Franz v. Müller, mit Neveu eine Übereinkunft, worin sich der Orden verpflichtete, dem Fürstbischof 240 000 fl zu bezahlen. Fünf Tage später wurde das Abkommen vom französischen und russischen Gesandten genehmigt [4].

Am 25. Februar 1803 verabschiedete die Reichsdeputation ihren Hauptschluß, der am 24. März 1803 vom Reichstag und am 27. April 1803 vom Kaiser ratifiziert wurde. Er besiegelte die Säkularisation der

[1] AAEB, RR 60, 451–453; RR 66, 474/75; RR 67, 151–153; StAOF, 23/374, 545/46; HHStA, Kl. Reichsstände 69, 1.8.1802.

[2] StAOF, 23/373, 419.

[3] Ignaz Willibald Rinck v. Baldenstein (1727–1807), er war u. a. der Onkel Ligerz'.

[4] Übereinkunft vom 19.2.1803 in: StAOF, 23/397; GLA 237/1676. AAEB, RR 67, 263/64, 287–290, 293–296, 317–321.

geistlichen Staaten, der einzig der Kurerzkanzlerstaat, der Deutsche und der Malteser Orden entgingen. Mit der alten Reichskirche ging auch das Hochstift Basel nach über 800jährigem Bestehen unter; ein über zehn Jahre dauernder Todeskampf fand seinen Abschluß.

Der Fürstbischof und die Domherren waren trotz des Verlustes ihrer Landesherrlichkeit erfreut über den unerwartet günstigen Ausgang der Verhandlungen. 20 000 fl Pension und 240 000 fl für die Bezahlung seiner Schulden waren für Neveu «glücklich erzielte» Ergebnisse [1].

In Offenburg

Ende März 1803 kehrte der Fürstbischof mit seinem Neffen nach Wien zurück, um verschiedene persönliche Angelegenheiten zu erledigen. Sein zweiter Sekretär Uffholz blieb in Regensburg und vertrat die Interessen der Basler Pensionäre bei der unter der Aufsicht Dalbergs eingeleiteten Errichtung der transrhenanischen Sustentationskasse. Ende August reiste Neveu von Wien nach Regensburg und kehrte nach einer neunjährigen Irrfahrt wieder in seine Vaterstadt Offenburg zurück [2]. Unweit der Heiliggeistkirche, an der er früher Pfarrektor gewesen war, lebte er von Herbst 1803 bis zum Tode 1828 im Stadthaus seiner Familie.

Nach seiner Heimkehr söhnte er sich mit Schumacher wieder aus, und bereits im August 1804 trat der unentbehrliche Geheimrat wieder in den Dienst des Fürstbischofs. Nachdem 1805/1806 Joseph v. Neveu seinen Onkel verlassen hatte, führte Schumacher bis 1828 die weltlichen und geistlichen Geschäfte Neveus ganz allein. Der Fürstbischof, nach dem Urteil Schumachers unfähig die Diözese zu verwalten, ließ seinem Sekretär weitgehend freie Hand in Verwaltung und Politik des Bistums [3].

[1] AAEB, RR 67, 463. Das Domkapitel war in den letzten Monaten seines Bestehens wieder vollzählig versammelt, da bei der Verteilung der Pensionen und des Kapitelvermögens keiner zu kurz kommen wollte (ebd., 209/10.)

[2] AAEB, RR 67, 448–450, 524–526, 648/49, 654/55. Verschiedentlich wurde behauptet, Neveu habe von 1802 bis 1807 in Rheinfelden residiert (so VAUTREY, Evêques II, 507; BURY, 410; SCHIB, Rheinfelden, 345). Der Fehler dürfte darauf beruhen, daß Generalvikar Didner in allen von ihm verfaßten bischöflichen Schreiben Rheinfelden als Ausstellungsort angibt. Neveu war aber nachweislich erst 1810 zum erstenmal im Fricktal und hat nie in Rheinfelden gewohnt.

[3] StAOF, 23/384 16.5. und 27.5.1828. Die Vermutung WIGGERS (Verhandlungen, 287), daß hinter der Unterschrift Neveus jeweils Schumacher zu sehen ist, trifft durchaus zu.

4. *Die Diözese Basel 1801–1813*

Neveu wird Schweizer Bischof

«Auf den Fall allgemeiner Säkularisation ist meine Rolle ausgespielt, eine neue einzustudieren fühle ich mich zu alt und nicht gewachsen, dann bliebe privatisieren mein Los» [1]. Mit diesen Worten kapitulierte Max Franz von Köln vor der Säkularisation. Ganz anders dagegen Franz Xaver v. Neveu.

Seitdem feststand, daß die meisten weltlichen Reichsstände die geistlichen Staaten dem Untergang preisgeben wollten und die zweite Koalition die französische Republik nicht in die Knie zwingen konnte, begann sich der Fürstbischof mit dem Gedanken abzufinden, nur noch als einfacher Bischof seiner kleinen, auf einige Dutzend Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal reduzierten Diözese ein neues Leben anzufangen. Ihm fiel diese Neuorientierung leichter als den meisten anderen geistlichen Fürsten, die bis zuletzt ungeschmälert die Landeshoheit in ihren Staaten ausgeübt hatten. Neveus «Herrschaft» war schon bei seinem Amtsantritt nur noch der Schatten ihrer früheren Größe und beschränkte sich seit dem Einmarsch der Franzosen in die helvetischen Ämter Ende 1797 auf die paar Dörfer der Vogtei Schliengen. Seine Wahl zum Herrn über ein untergehendes Fürstbistum hatte ihm nur jahrelange Verfolgung, Flucht und Exil beschert. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 war daher für ihn geradezu die Erlösung von einer qualvollen Odyssee [2].

Ende 1800 erfuhr Neveu, daß in Paris zwischen einem päpstlichen Legaten und dem ersten Konsul Verhandlungen über die Reorganisation der französischen Kirche im Gange waren. Damit traten bei ihm die kirchenpolitischen Fragen plötzlich in den Vordergrund. Den Vorschlag des Domkapitels, entweder in der neuorganisierten französischen Kirche als Departementsbischof des Oberrheins mit Sitz in Colmar oder als breisgauischer Landesbischof den Basler Bischofsstuhl zu retten, wies er zurück, da er nur in dem Land Bischof sein wollte, zu welchem auch seine «uralte» Bischofsstadt Basel gehörte. In seinen Bemühungen um

[1] Zit. nach Aretin I, 449/50.

[2] So äußerte sich Neveu gegenüber dem badischen Gesandten in Regensburg Emanuel v. Meier (Obser IV, 346): «Das weltliche Regieren seie nicht seine Sache, vielmehr seie er froh, dessen überhoben zu werden.»

die Rettung der Diözese konzentrierte er sich daher von Anfang an auf die Schweiz [1]. Die politische Entwicklung kam ihm dabei zu Hilfe.

Am 15. Juli 1801 hatten Papst Pius VII. und der erste Konsul Bonaparte ein Konkordat unterzeichnet, das alle französischen Bischöfe, konstitutionelle und eidverweigernde, zwang, ihre Bistümer in die Hand des Papstes zu resignieren. Neveu, legitimer Bischof über weite Teile des Departements Oberrhein und seit dem Tod des Lausanner Bischofs v. Lenzburg im September 1795 als ältester Suffraganbischof des Metropolitanverbandes Besançon Verwalter der verwaisten Bistümer Besançon und Belley [2], wurde vom Nuntius in Wien aufgefordert, sofort auf die in Frankreich liegenden Diözesangebiete zu verzichten. Erst als Kaiser Franz II. ihm nahelegte, dem Wunsch des Papstes nachzukommen, gaben er und das Domkapitel, widerwillig und empört über das selbstherrliche Vorgehen des Hl. Stuhles, ihre Einwilligung in den Verlust des größten Teils ihrer Diözese.

Im gleichen Jahr fiel das vorderösterreichische Fricktal an die helvetische Republik. Damit gehörte das ganze Restbistum Basel zur Schweiz. Neveu war über Nacht ein rein schweizerischer Bischof geworden. Der Papst trug diesem neuen Umstand Rechnung und unterstellte das frühere Suffraganbistum von Besançon direkt dem Hl. Stuhl, bzw. der Luzerner Nuntiatur [3].

Um die zusammengeschrumpfte Diözese, die in diesem Umfang nicht lebensfähig war, vor der Auflösung zu retten, versuchte Neveu, sie durch Bistumsteile von Lausanne und Konstanz zu vergrößern. Er nahm dabei die von den Domherren bekämpfte «Verschweizerung» [4], die den Untergang des Kapitels als adliges Institut bedeutet hätte, in Kauf. Seine größte Hoffnung setzte der Fürstbischof auf Solothurn, das mit der Diözesanregelung – es gehörte zu drei Bistümern – unzufrieden war und den Kanton schon vor der Revolution ganz dem Bischof von Basel unterstellen wollte. Bereits im Winter 1801/02 nahm Neveu mit Landammann Reding, dem helvetischen Senator Glutz v. Blotzheim aus Solothurn und dem Schweizer Gesandten Diesbach in Wien Verhandlungen auf und empfahl sich ihnen als schweizerischer Bischof. Obwohl sie ihm keine

[1] AAEB, RR 66, 46–48, 265/66: «je cherche la Conservation de mon Siege et de mon Chapitre attachés à la Cathédrale d'une Ville Suisse» und 347–350.

[2] BAr, Abschriften, Vatikan, 14.9. und 19.9.1795; AAEB, RR 7, 120.

[3] HHStA, Schweiz 221, 30.1.1802; RR 60, 439–441; RR 66, 364–366, 533/34; RR 67, 47–50, 55–58, 115–117.

[4] AAEB, RR 66, 360–363, 408–410.

Hoffnung auf eine baldige Lösung der Basler Bistumsfrage machen konnten, unterstützten sie seine Pläne und ermunterten ihn, die Zukunft des Bistums weiterhin in der Schweiz zu suchen [1].

Der Übergang Schliengens an Baden ließ 1802/03 für kurze Zeit ältere Pläne eines breisgauischen Landesbistums wieder aufleben. In Regensburg und Wien verhandelte Neveu mit den badischen Gesandten Meier und Gemmingen. Markgraf Karl Friedrich hatte ihn allen «anderen mehr das Regieren der Lande als des Bisthums gewöhnten» geistlichen Fürsten vorgezogen und als künftigen Landesbischof erkoren. Doch als schon 1803 klar wurde, daß das im Reichsdeputationshauptschluß (§ 62) vorgesehene Reichskonkordat zur Reorganisation der deutschen Kirche noch lange auf sich warten lassen würde, ließ man in Karlsruhe und Offenburg den breisgauischen Bistumsplan fallen [2].

Die Flucht ins Schiffchen Petri

Die Säkularisation erzwang eine Neuorientierung der Kirchenpolitik Neveus. Mit der Einwilligung in die Säkularisation hatte der Kaiser seine Rolle als Defensor ecclesiae und Garant der Germania Sacra aufgegeben. Seiner traditionellen Stütze beraubt, suchte der entmachtete Reichsepiskopat Zuflucht bei Rom, das bis anhin für die reichsfürstliche Stellung der deutschen Bischöfe unbedeutend, ja zuweilen sogar hinderlich war.

Neveu vollzog bereits in Wien unter dem Einfluß des Nuntius Severoli die Flucht ins Schiffchen Petri. Seit seiner Rückkehr nach Offenburg nahm ihn der tatkräftige Nuntius in Luzern, Testaferrata, unter seine Fittiche und verpflichtete ihn auf einen streng romtreuen, antiliberalen und antirevolutionären Kurs. Von der Nuntiatur ermuntert, beobachtete Neveu mit zunehmender Feindschaft die Kirchenpolitik Dalbergs und seines Konstanzer Generalvikars Wessenberg. Er lehnte alle Aufforderungen des Fürstprimas, an der Reorganisation der deutschen Kirche mitzuwirken, ab und unterstrich immer wieder seine Stellung als schweizerischer, dem Hl. Stuhl direkt unterstellter Bischof. Mit Entrüstung wies

[1] AH VII, 1012/13; AAEB, RR 66, 527/28; RR 67, 39–42, 71–73. Vgl. Neveus Vorstoß bei Solothurn, daß «die mir annoch übrig bleibenden Diöcesan-Rechte sich lediglich in die Schweitz concentriren, und ich dahero derselben mein oberhirtliches Amt nun um desto besser zu wiedmen im Stande bin».

[2] Zum breisgauischen Bistumsprojekt: Obser IV, 333, 346, 384, 401. AAEB, RR 67, 95–101, 177–179, 183–185, 560–563. Zur Haltung des Hl. Stuhles s. die ablehnende Haltung Severolis (StAOF, 23/397, 3.3. und 11.3.1803).

daher Neveu 1811 die Einladung Dalbergs zurück, zusammen mit den anderen Bischöfen in Paris unter dem Schutz Napoleons über den Zustand der Kirche zu beraten [1].

Basler Bistumspläne

Die Verwaltung der kleinen Diözese überließ der Fürstbischof weitgehend seinen Generalvikaren (Maler in Arlesheim, Didner in Rheinfelden, ab 1809 Tschan in Dornach) und seinen Dekanen (Stiftspropst Schallamel und ab 1811 Pur in Rheinfelden). Er selber widmete sich während 25 Jahren ausschließlich und leidenschaftlich der Rettung des Basler Bischofsstuhles [2].

Wenig Probleme hatte Neveu in dieser Frage mit den Solothurnern. Ihnen war an guten Beziehungen zum Bischof von Basel viel gelegen, sie sahen ihn auch noch nach 1803 gerne als künftigen Oberhirten für den ganzen Kanton. Ärger bereitete ihm hingegen im Fricktal die Regierung des neuen Kantons Aargau, die ein dogmatisches, josephinisches Staatskirchentum vertrat. Während Dalberg und Wessenberg, denen der Großteil des Aargaus unterstand, diese Politik willig unterstützten und den Aargauern immer wieder entgegenkamen, leistete Neveu hartnäckig Widerstand. Er war deshalb bei den liberalen Politikern unbeliebt und im Gegensatz zu Wessenberg als mittelalterlicher Finsterling verschrien. Die Aargauer Regierung versuchte während der Mediationszeit mehrfach, das Fricktal im Tausch gegen die konstanzischen Diözesangebiete im Kanton Solothurn dem Konstanzer Ordinariat zu unterstellen. Aber alle Pläne scheiterten am Widerstand Testaferratas. Trotz der Feindschaft zu den liberalen Politikern in Aarau hielt Neveu die Unterstellung des ganzen Kantons unter seine Jurisdiktion für das Überleben der Diözese für unabdingbar [3].

Eine besonders wichtige Rolle in Neveus Bistumsplänen spielte die erst seit Beginn der Helvetik bestehende katholische Pfarrei von Basel. Die

[1] BiASO 1, 26.5., 30.5., 6.6.1811.

[2] Vgl. dazu Neveus Brief an den Nuntius vom 5.1.1813 (BiASO 1): «En effet (...) j'ai des obligations étroites pour sa conservation (= Bistum Basel), et que je n'en ai aucune pour l'éréction d'un nouveau Siège»; sein Lebensziel sei die Gewißheit zu haben, «d'avoir conservé le nom et le titre de mon très antique et célèbre Diocèse».

[3] Zur Aargauer Kirchenpolitik: s. die Freiburger Diss. von WALDMEIER, bes. S. 23–28, ebenfalls S. 168–192 (Kurzbiographien des z. T. josephinischen Pfarrklerus). HALDER, 164–167.

Basler Regierung, die aus historischen Gründen dem Bischof feindlich gesinnt war, hatte den Katholiken 1798 die Klarakirche in Kleinbasel, auf dem rechten Rheinufer und damit auf konstanzischem Diözesangebiet, für ihren Gottesdienst überlassen. Jahrelang versuchte Neveu vergeblich, die Basler Pfarrei unter seine Kontrolle zu bringen. Er wollte dadurch in einem dritten Kanton Fuß fassen und vor aller Welt durch die Existenz einer katholischen Gemeinde in seiner Bischofsstadt das Weiterbestehen des Bistums Basel demonstrieren. Er erreichte sein Ziel erst, als Bernard Cuttat aus Pruntrut 1811 als dritter Pfarrer nach Basel berufen wurde und konsequent auf die Loslösung der Pfarrei von Konstanz hinarbeitete. Am 26. Dezember 1815 schlug der Nuntius schließlich nach mehreren Interventionen Neveus die Pfarrei zum Bistum Basel [1].

Auf Drängen seiner Generalvikare unernahm Neveu im Mai und Juni 1810 seine erste Visitationsreise in die Kantone Aargau und Solothurn. Neben pastoralen Aspekten – seit dreißig Jahren hatte kein Basler Bischof mehr gefirmt – standen kirchenpolitische im Vordergrund. Mit seiner Anwesenheit in der Schweiz sollte den Gläubigen und den Kantonsregierungen die Existenz des Bistums in Erinnerung gerufen werden. Seine leutselige Art und der große Ernst, mit dem er sein Bischofsamt ausübte, hinterließen selbst bei den Aargauer Behörden einen nachhaltigen Eindruck und verbesserten in beiden Kantonen deutlich die Stimmung zu seinen Gunsten [2].

Die eigentlichen Bistumsverhandlungen zwischen Neveu, den Kantonen und dem Hl. Stuhl kamen aber während der ganzen Mediation nicht voran. Eine von der Tagsatzung einberufene Konferenz der katholischen und paritätischen Kantone war 1804 zum Schluß gekommen, daß die Neuorganisation der Schweizer Kirche verfrüht sei, solange der Fürstbischof von Konstanz noch lebe und sich in Deutschland nicht einmal die Umrisse einer neuen Kirchenverfassung abzeichneten. Ein neuer Vorstoß des eidgenössischen Landammans Glutz-Ruchti aus Solothurn 1805 wurde im folgenden Jahr vom neuen Landamman Andreas Merian aus Basel wieder abgewürgt [3].

[1] Zur kath. Pfarrei Basel s. FÜRSTENBERGER, Katholisch Basel, und CONZEMIUS, 37–48; KÄLIN, 222; SURATTEAU, Six lettres, 199. StAOF, 23/378 b, 669, 23/375, 835; GLA 85/153.

[2] WALDMEIER, 97/98. BiASO, Generalvikariat No. 8 (20.8.1809); StAOF, 23/377.

[3] REPERTORIUM I, 75.

Erst Ende 1812 ergriff die Solothurner Regierung die Initiative. Sie sandte Ludwig v. Roll nach Luzern und verlangte vom Nuntius die Errichtung eines neuen Bistums Basel, bestehend aus der Restdiözese Basel und dem konstanzischen Kirchensprengel in der Schweiz, wobei Solothurn für sich den Bischofssitz beanspruchte. Testaferrata stimmte dem Plan sofort zu. Er versprach, daß als erster Schritt bei einer Vakanz auf den Bischofsstühlen von Lausanne oder Konstanz sofort deren Gebiete im Kanton Solothurn dem Bischof von Basel unterstellt würden. Solothurn seinerseits verpflichtete sich, mit dem Aargau wegen des neuen Bistums Basel Verhandlungen aufzunehmen. Fast gleichzeitig forderten auch einige katholische und paritätische Kantone auf Anregung des Kantons Uri vom Papst die Loslösung von Konstanz und die Errichtung eines neuen schweizerischen Bistums [1].

Neveu sah nun seine Stunde gekommen. Offen ging er gegen Dalberg, Wessenberg und deren Anhänger vor. In einem Traktat griff er die liberalen Tendenzen des Speyerer Generalvikariats an. Beim Nuntius verlangte er, daß der Hl. Stuhl künftig nur noch «orthodoxe» Hirten auf den deutschen Bischofstühlen dulden solle, die bereit seien, an den Seminarien und Universitäten den Ungeist der Zeit zu bekämpfen. Damit sprach Neveu dem Nuntius aus dem Herzen [2].

Bevor aber der Fürstbischof in der Diözesanfrage einen Erfolg erzielen konnte, brach das napoleonische Empire zusammen. Immerhin war es ihm von 1803 bis 1813 in stiller und beharrlicher Arbeit gelungen, seine kleine Restdiözese zu festigen und für die künftigen Verhandlungen zwei wichtige Verbündete zu gewinnen: Rom und Solothurn. Neveu konnte zuversichtlich in die Zukunft blicken [3].

[1] Isele, 198–203. BiASO 1, 22.12.1812, 5.1., 13.1., 6.2., 16.2., 19.12.1813.

[2] StAOF, 23/377, 22; vgl. Neveus vorwurfsvollen Brief an Dalberg vom 15.12. 1812: «In ihrem (= der deutschen Kirche) anarchischem Zustande erlaubt sich fast jedermann zu gedenken, zu glauben und zu thun, was man will. Unter dem Vorwand einen leichteren und besseren Weeg zum Himmel zu bahnen, wird alles niedergerissen, verwirrt und verunglückt.» BiASO 1, 5.3.1813. Der Traktat Neveus gegen das Speyerer Generalvikariat ist bis heute verschollen, auch der Titel ist unbekannt.

[3] Diese für die Basler Diözesanfrage wichtige Zeit von 1803 bis 1813, besonders die Bemühungen Neveus, sind bisher in der Forschung nicht beachtet worden. Eine Untersuchung darüber wäre sehr wünschenswert und müßte die unausgeschöpften Aktenbestände im Vatikanischen Archiv (Nuntiaturberichte Testaferratas), in den Staatsarchiven Solothurn und Aargau, im Bischöflichen Archiv Solothurn und im Archiv der Familie v. Neveu berücksichtigen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann auf diese kirchengeschichtlichen Fragen nicht näher eingegangen werden.